

Rechtsschutzversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: ARAG SE Direktion für Österreich



Produkte: Familien-Rechtsschutz, 60plus-Rechtsschutz, Privat-Rechtsschutz für Selbständige, Unfall-Rechtsschutz für unselbständig Erwerbstätige, Fahrzeug- und Lenker-Rechtsschutz für unselbständig Erwerbstätige

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen, nämlich dem Versicherungsantrag, dem Versicherungsschein, den Allgemeinen und Ergänzenden Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB/ERB) und der Leistungsübersicht. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Rechtsschutzversicherung an. Bei der Rechtsschutzversicherung sorgen wir in den im Vertrag umschriebenen Bereichen für die Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen und tragen die Ihnen dabei entstehenden Kosten.



Was ist versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf vereinbarte Rechtsschutzbausteine. Diese decken die jeweils vereinbarten Rechtsbereiche ab, zum Beispiel den privaten und/oder den beruflichen Lebensbereich und/oder den verkehrsrechtlichen Bereich.
- ✓ Im Familien-Rechtsschutz und 60plus-Rechtsschutz können Sie zwischen den Leistungsvarianten Basis, Komfort und Premium wählen.

Was sind die wichtigsten wählbaren-Bausteine in den jeweiligen Produkten?

Familien-Rechtsschutz, 60plus-Rechtsschutz und Privat-Rechtsschutz für Selbständige:

- ✓ Fahrzeug-Rechtsschutz
- ✓ Lenker-Rechtsschutz
- ✓ Beratungs-Rechtsschutz
- ✓ Allgemeiner Straf-Rechtsschutz
- ✓ Allgemeiner Schadenersatz-Rechtsschutz
- ✓ Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz
- ✓ Rechtsschutz in Arbeits- u. Dienstrechtssachen
- ✓ Sozialversicherungs-Rechtsschutz
- ✓ Liegenschafts-Rechtsschutz
- ✓ Rechtsschutz in Erbrechtssachen
- ✓ Rechtsschutz in Familienrechtssachen
- ✓ Daten-Rechtsschutz

Unfall-Rechtsschutz für unselbständig Erwerbstätige:

- ✓ Allgemeiner Straf-Rechtsschutz
- ✓ Allgemeiner Schadenersatz-Rechtsschutz
- ✓ Fahrzeug-Rechtsschutz

Fahrzeug- und Lenker-Rechtsschutz für unselbständig Erwerbstätige:

- ✓ Fahrzeug-Rechtsschutz

Welche Kosten übernehmen wir?

Wir zahlen die zur Rechtsverfolgung notwendigen Kosten. Versichert sind insbesondere:

- ✓ Das gesetzlich vorgeschriebene Honorar des Rechtsanwalts in versicherten Gerichts- und Verwaltungsverfahren
- ✓ Kosten der außergerichtlichen Rechtsvertretung, soweit dies vereinbart ist
- ✓ Gerichtsgebühren
- ✓ Vom Gericht aufgetragene Vorschüsse für Zeugen und Sachverständige
- ✓ Kosten des Prozessgegners, wenn Sie verpflichtet sind, diese zu tragen
- ✓ Kosten einer Mediation



Was ist nicht versichert?

Wir können nicht alle denkbaren Streitigkeiten versichern. Sonst müssten wir erheblich höhere Versicherungsprämien vereinbaren. Deshalb sind einige Rechtsangelegenheiten sachlich, zeitlich oder örtlich ausgeschlossen, zum Beispiel:

- ✗ Streitigkeiten im Zusammenhang mit Kriegen, Terroranschlägen, inneren Unruhen, Streiks
- ✗ Streitigkeiten wegen der Errichtung und Finanzierung von Gebäuden
- ✗ Streitigkeiten um Spiel- oder Wettverträge oder um Gewinnzusagen
- ✗ Streitigkeiten wegen Vermögensveranlagungen
- ✗ Streitigkeiten aus bestimmten Rechtsbereichen wie dem Gesellschafts-, Kartell- und Wettbewerbsrecht;
In den versicherbaren Bausteinen sind teils besondere Risiken ausgeschlossen, wie zum Beispiel:
 - ✗ Bagatelldelikte im Kfz-Verwaltungsstrafverfahren
 - ✗ Tötungsdelikte im Allgemeinen Straf-Rechtsschutz
 - ✗ Scheidungsverfahren im Familien-Rechtsschutz.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Für einige Leistungen gilt eine Wartefrist: Versicherungsschutz erhalten Sie nur für Streitigkeiten, wenn der Versicherungsfall nach Ablauf der Wartefrist eingetreten ist.
- ! Eine Streitigkeit hat mehrere Ursachen. Versicherungsschutz haben Sie nur, wenn die erste Ursache nach Versicherungsbeginn liegt.
- ! Wenn ein Selbstbehalt vereinbart wurde, müssen Sie für jeden Versicherungsfall die Kosten in Höhe des vereinbarten Selbstbehaltes tragen.
- ! In einzelnen Rechtsschutzbausteinen wie beispielsweise dem Erbrechtsschutz werden Kosten nur bis zur vereinbarten Höhe übernommen (*Kostenbegrenzungen*). Für unterschiedliche Bausteine können unterschiedliche Kostenbegrenzungen bestehen. Die jeweiligen Kostenbegrenzungen entnehmen Sie Ihrem Antrag, dem Versicherungsschein und den dem Vertrag zu Grunde liegenden Allgemeinen und Ergänzenden Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Im Fahrzeug-Rechtsschutz, im Lenker-Rechtsschutz, im Allgemeinen Schadenersatz-Rechtsschutz und im Allgemeinen Straf-Rechtsschutz haben Sie Versicherungsschutz in Europa und in bestimmten außereuropäischen Gebieten.
- ✓ Im Liegenschafts-Rechtsschutz, im Rechtsschutz in Erbrechtssachen, im Rechtsschutz in Familienrechtssachen und im Daten-Rechtsschutz haben Sie Versicherungsschutz, wenn das Verfahren in Österreich stattfindet.
- ✓ In den übrigen Rechtsschutz-Bausteinen haben Sie Versicherungsschutz für Verfahren in der Europäischen Union, der Schweiz, Liechtenstein, Norwegen, Island, dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen zum Beispiel folgende Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Informieren Sie uns, wenn Ihre Angaben zum Versicherungsantrag oder zum Vertrag geändert werden müssen.
- Im Schadensfall müssen Sie uns unverzüglich, vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt informieren.
- Kostenverursachende Maßnahmen müssen Sie mit uns abstimmen.
- Sie müssen dafür Sorge tragen, dass die Kosten der Rechtsverfolgung so gering wie möglich gehalten werden. Hierzu sollten Sie uns oder Ihren Rechtsanwalt befragen.



Wann und wie zahle ich?

Die erste Prämie müssen Sie spätestens 14 Tage nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Je nach Vereinbarung zwischen uns zahlen Sie die weiteren Prämien monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich. Sie können uns die Prämie mit Zahlschein oder Online überweisen oder uns ermächtigen, die Prämie von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsschein vereinbart, sofern Sie die erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vereinbarte Vertragsdauer beträgt weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsvertrag endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.
- Vereinbarte Vertragsdauer beträgt 1 Jahr oder länger: Der Versicherungsvertrag endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder wir den Vertrag kündigen.
- In bestimmten Fällen des Artikels 15 der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) können wir den Vertrag vorzeitig kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Bei vereinbarter Vertragsdauer von 3 Jahren oder länger können Sie den Vertrag mit einer geschriebenen Nachricht zum Ende des 3. Versicherungsjahres und danach jährlich zum Ende des Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Bei vereinbarter Vertragsdauer von weniger als 3 Jahren können Sie den Vertrag jährlich zum Ende des Versicherungsjahres mit einer geschriebenen Nachricht kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten.
- In bestimmten Fällen des Artikels 15 der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) können Sie den Vertrag vorzeitig kündigen.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren gesetzlichen oder vertraglich vereinbarten Gründen vorzeitig mit einer geschriebenen Nachricht gekündigt werden.
- Informationen zu den Ihnen zustehenden Rücktrittsrechten enthalten die Erklärungen und Hinweisen zum Antrag.